



Empfänger	Multichrom e.V. - Verein für Kunst und künstlerische Forschung zur Förderung gesellschaftlicher Offenheit
Sitz / Register	Bonn · Amtsgericht Bonn · VR 12619
Finanzamt	Finanzamt Bonn-Innenstadt
Steuernummer	205/5767/3679
Zuwendungsart	Spende

Steuerbegünstigung

Das Finanzamt Bonn-Innenstadt hat mit Bescheid vom 31.03.2025 nach § 60a Abs. 1 AO gesondert festgestellt, dass die Satzung von Multichrom e.V. in der Fassung vom 28.08.2024 die satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO erfüllt. Der Verein ist damit berechtigt, für Zuwendungen zu seinen steuerbegünstigten Zwecken Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Steuerbegünstigte Zwecke

- Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 AO)
- Förderung der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 13 AO)

Es wird bestätigt, dass Spenden an Multichrom e.V. ausschließlich und unmittelbar für die genannten steuerbegünstigten Zwecke verwendet werden.

So verwenden Sie diesen Nachweis:

Für eine einzelne Spende bis einschließlich 300 Euro genügt grundsätzlich dieser Beleg zusammen mit dem Bareinzahlungsbeleg oder der Buchungsbestätigung Ihres Kreditinstituts. Aus dem Zahlungsnachweis müssen insbesondere Empfänger, Betrag, Buchungstag und die tatsächliche Durchführung der Zahlung hervorgehen. Bitte bewahren Sie beide Unterlagen für Ihre Steuerunterlagen auf; sie sind dem Finanzamt auf Verlangen vorzulegen.

Spendenkonto

Kontoinhaber	Multichrom e.V.
Bank	Skatbank
IBAN	DE53 8306 5408 0006 8554 40
BIC	GENODEF1SLR

Für Spenden über 300 Euro stellen wir auf Wunsch eine Zuwendungsbestätigung nach amtlichem Muster aus.